

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2009/0581

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

07.02.2012

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Weitere Verwendung der Asylantenwohnheime in Heimerzheim und Odendorf

---

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt den Verkauf der Übergangswohnheime Schützenstraße 14/16 in Swisttal-Heimerzheim.
- 2.) Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Vermietung einer Gebäudehälfte der Übergangsheime in Swisttal-Odendorf (Bahnhofstraße 3 oder 5) an finanzschwache Bürger mit Wohnberechtigungsschein.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Swisttal unterhält z. Zt. 5 Übergangswohnheime für Aussiedler und Asylanten in mehreren Ortsteilen. Angesichts massiver Zuweisungen von Aussiedlern und Asylanten in den 90er Jahren war die Gemeinde nicht mehr in der Lage, die Vielzahl an Flüchtlingen in den zur Verfügung stehenden Notunterkünften unterzubringen. In den Ortsteilen Heimerzheim, Odendorf und Ludendorf wurden daher zu diesem Zweck Übergangsheime in Massivbauweise errichten.

Im Jahre 1991 wurde mit den Bauarbeiten der Doppelhaushälften in der Schützenstraße 14/16 in Swisttal-Heimerzheim begonnen. Der Bau des Doppelhauses Bahnhofstraße 3 und 5 in Swisttal-Odendorf folgte im Jahr 1993. Jede Doppelhaushälfte erlaubt die Unterbringung von max. 26 Personen, also insges. 104 Plätze. Das 1998 errichtete Übergangswohnheim Rathausstraße Ludendorf fasst zusätzlich weitere 39 Asylbewerber und 8 obdachlose Personen. Insgesamt besteht damit die Möglichkeit, 151 Personen unterzubringen.

Seit längerem ist lediglich das Wohnheim in Ludendorf mit 23 Personen belegt. Das

Wohnheim Schützenstraße 16 wurde bereits aufgrund des langjährigen Leerstands umgewidmet und dem Taekwondo Verein zum Internatsbetrieb überlassen. Der Mietvertrag endete im Herbst 2011. Das Gebäude ist nun wieder frei.

Angesichts der Zuweisungszahlen der vergangenen Jahre sind 5 Wohnheimen unnötig. Der Verwaltung erscheint die Vorhaltung einer der vier Doppelhaushälften sowie des Wohnheimes Ludendorf vollkommen ausreichend. Die Gebäude Schützenstraße 14/16 in Heimerzheim sollten daher verkauft werden. Eine der frisch renovierten Doppelhaushälften in Odendorf könnten zeitgleich an finanzschwache Bürgerinnen und Bürger vermietet werden. Der verbleibende Teil dient weiterhin der Unterbringung von Asylanten und/oder Aussiedlern.

Die Baumaßnahmen in Heimerzheim und Odendorf wurden seinerzeit durch die Bezirksregierung mit einem Investitionszuschuss aus Landesmitteln gefördert. Die Förderung unterliegt einer Zweckbindungsfrist von jew. 25 Jahren. Die Fördermittel wären grundsätzlich im Falle einer Vermarktung oder förderschädlichen Anschlussnutzung der Gebäude anteilig zurückzuzahlen. Die Bereitstellung einzelner Gebäude an finanzschwache Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist gem. § 7 Abs. 3 des Förderbescheides nicht förderschädlich! Die Bewilligungsbehörde verzichtet in diesem Fall auf eine Rückforderung der Landesmittel. Eine Umwidmung der Liegenschaft ist jedoch notwendig.

Bei Vermarktung des Übergangswohnheimes Schützenstraße 14/16 könnte mit Verkaufserlösen in Höhe von ca. 200.000,-- € pro Gebäudehälfte gerechnet werden. Notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt. Aufgrund der Förderung besteht zum 01.07.2012 pro Gebäudehälfte noch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 19.300,60 € (= insges. 38.601,21 €), die vom Verkaufserlös abgezogen werden muss.